

Corporate Governance-Bericht

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2016 (nach § 243b und § 267a UGB)

Die Ottakringer Getränke AG ist verpflichtet, aufgrund der Änderungen im UGB für das Jahr 2016 erstmals einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267a UGB zu erstellen. Da der konsolidierte Corporate Governance-Bericht gemäß § 267a UGB im Wesentlichen dem Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB entspricht, werden diese Berichte gemäß § 267a UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB in einem Bericht zusammengefasst.

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuelle gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien des Konzerns.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollenwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

In den zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften übt der Vorstand seine Überwachungsaufgaben durch Aufsichtsratsmandate aus. Die Aufsichtsratssitzungen finden zumindest quartalsweise statt. Bei zum Konzern gehörenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden die Überwachungsaufgaben im Rahmen der Gesellschaftersitzungen, bzw. falls ein Beirat bestellt ist im Rahmen der Beiratssitzungen, ausgeübt. Bei wesentlichen Gesellschaften finden Gesell-

schafter- bzw. Beiratssitzungen zumindest quartalsweise statt. Wesentliche Ereignisse werden von sämtlichen Konzerngesellschaften unverzüglich an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG berichtet.

Bis zum 31.12.2016 war Mag. Siegfried Menz Alleinvorstand. Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde Doris Krejcarek als zweites Vorstandsmitglied bestellt. Seit dem 01.01.2017 besteht folgende Aufgabenverteilung im Vorstand:

Mag. Siegfried Menz (geboren 1952)

Vorsitzender

- Erstbestellung 1995, Ende der Funktionsperiode 2018
- Zuständig für Strategie, Einkauf, Treasury, Recht und Interne Revision

Doris Krejcarek (geboren 1968)

Mitglied

- Erstbestellung 2017, Ende der Funktionsperiode 2019
- Zuständig für Personal, Rechnungswesen, IT und Organisation sowie Controlling

Mag. Siegfried Menz übt folgende Organfunktionen in Tochtergesellschaften der Ottakringer Getränke AG aus:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vöslauer Mineralwasser AG
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Pécsi Sörfözde ZRt
- Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Ottakringer Brauerei AG
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Innstadt AG

Mag. Siegfried Menz übt folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Vorstand der Ottakringer Holding AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der AKRON Immobilien Portfolio AG

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus den nachfolgend angeführten vier Mitgliedern:

Christiane Wenckheim (geboren 1965), Wien

Vorsitzende

- Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2017
- Erstbestellung 2015
- Bezieht keine Aufsichtsratsvergütungen
- Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften
- Organfunktionen in Gesellschaften des Ottakringer Konzerns:
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ottakringer Brauerei AG

Dkfm. Dr. Herbert Werner (geboren 1948), Altaussee

Stellvertreter der Vorsitzenden

- Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2018
- Erstbestellung 1998
- Aufsichtsratsvergütungen p. a. € 10.000
- Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft
- Organfunktionen in Gesellschaften des Ottakringer Konzerns:
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innstadt AG

Dipl.-Ing. Johann Marihart (geboren 1950), Limberg

Mitglied

- Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2018
- Erstbestellung 1998
- Aufsichtsratsvergütungen p. a. € 8.000
- Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Mag. Thomas Polanyi (geboren 1965), Wien

Mitglied

- Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2017
- Erstbestellung 2015
- Aufsichtsratsvergütungen p. a. € 6.000
- Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften
- Organfunktionen in Gesellschaften des Ottakringer Konzerns:
 - Mitglied des Verwaltungsrates der Pécsi Sörfőzde ZRt

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand grundsätzlich quartalsweise umfassend, schriftlich wie mündlich, über alle wesentlichen Entwicklungen und Geschäftsvorfälle informiert. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine unverzügliche Information. Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidung getroffen.

Im Rahmen von fünf Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Dkfm. Dr. Herbert Werner, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist. Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Mag. Thomas Polanyi.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2016 T€ 673 (fixe und variable Bezüge). Die variablen Bezüge können maximal sechs Monatsgehälter betragen und sind von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele abhängig.

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht Anspruch auf eine einmalige Abfertigung unter analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Entsprechend dem für Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell, werden auch für den Vorstand Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Die Gehälter der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften enthalten fixe und variable Bestandteile, wobei für die variablen Bestandteile individuelle Obergrenzen festgelegt sind. Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile ist von der Erreichung von Konzern-, Unternehmens- und individuellen Zielen abhängig.

Für die Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Tätigkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgehen. Entsprechend dem für Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell, werden Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

Die Ottakringer Getränke AG legt größten Wert auf Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als „Maßnahmen zur Förderung von Frauen“ bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. Dieser Grundsatz gilt für den gesamten Ottakringer Konzern. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Der Frauenanteil bei den Führungskräften der Ottakringer Getränke AG beträgt 50 %, im Gesamtkonzern rund 32 %.

Wien, am 26. April 2017

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Mag. Siegfried Menz
Vorsitzender



Doris Krejcarek
Mitglied